

Die Kriegsteuer im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses.

Ablehnung der Kompromißanträge.

Wien, 22. November.

Die Kriegsteuer ist vom Herrenhause, da eine Uebereinstimmung der beiden Häuser nicht zu erzielen war, an das Abgeordnetenhaus zurückgeleitet und heute im Finanzausschusse erledigt worden. Die Beschlüsse des Herrenhauses weichen von den seinerzeitigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in zwei Hauptpunkten ab: die Rückwirkung auf das Jahr 1916 wurde gestrichen und an Stelle der vom Abgeordnetenhaus für Aktiengesellschaften beschlossenen Bemessung der Steuer nach dem Bruttoertrag wurde eine Skala angenommen, die eine Kombination zwischen Rentabilitätsprinzip und Besteuerung nach der absoluten Ziffer des Reingewinnes darstellt. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat heute mit 21 gegen 15 Stimmen beschlossen, dem Abgeordnetenhaus das Festhalten an seiner im Juli angenommenen Fassung des Gesetzes zu empfehlen, so daß in den zwei wichtigsten Punkten, der Rückwirkung und der Steuer nach dem Bruttoergebnisse, den Anschauungen des Herrenhauses keine Folge gegeben wird. In der Zwischenzeit waren Kompromißbestrebungen angebahnt worden, um den Gegensatz zwischen beiden Häusern des Reichsrates zu überbrücken; insbesondere hatten die Abgeordneten Dr. v. Licht und Hummer Vermittlungsvorschläge gestellt, die von uns in ihrem Wortlaut und in ihrer Tragweite mitgeteilt worden sind. Der Abgeordnete Hummer begründete seinen Antrag damit, daß durch ihn eine rasche Verabschiedung der Kriegsteuer möglich sein werde, da Aussicht vorhanden sei, daß das Herrenhaus sich nicht gegen diese Fassung aussprechen dürfte. Der Abgeordnete v. Licht beantragte eine gestaffelte Quantitätsskala, nach welcher die Steuer bei Mehrerträgen bis 500.000 Kronen mit 5 Prozent beginnt und bei Mehrerträgen über 25 Millionen Kronen mit 25 Prozent schließt. Beide Anträge wurden aber abgelehnt und die ursprüngliche Fassung des Abgeordnetenhauses beibehalten. Der Ausschuß beschloß ferner, daß bei der Kriegsteuer auch die Kriegszuschläge als Abzugspost anzusehen seien. Ein prinzipiell wichtiger Antrag ging dahin, daß 15 Prozent des Ertragnisses der Kriegsteuer den Ländern zur Beteiligung der Gemeinden überwiesen werden sollen. Der Antrag wurde dem Subkomitee überwiesen. Die Regierungsvertreter gaben ihre Stellung hiezu noch nicht bekannt.

Wenn das Abgeordnetenhaus den Anträgen des Finanzausschusses beitrifft und auf seinen ursprünglichen Beschlüssen beharrt, so muß die Kriegsteuer neuerlich an das Herrenhaus zurückgeleitet werden. Sollte auch das Herrenhaus den zweimal gefaßten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nicht beitreten, so würde der Fall gegeben sein, wo nach der Geschäftsordnung bei unausschließbaren Gesetzen ein Reichsratsausschuß zusammentritt, in den jedes Haus fünfzehn Mitglieder wählt. Nach § 74 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses kann der Antrag auf Einsetzung eines solchen Ausschusses dann gestellt werden, sobald in jedem Hause über den Gegenstand zweimal Beschluß gefaßt worden ist. Der Ausschuß hat einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, der sofort in jenem Hause zuerst zur Verhandlung kommt, das über diesen Gegenstand früher Beschluß gefaßt hat. Ein solcher Ausschuß tritt aber nur dann zusammen, wenn er von einem der beiden Häuser verlangt wird; das andere Haus kann ihn dann nicht ablehnen.

Ueber die heutige Verhandlung im Finanzausschuß liegt uns der folgende Bericht vor:

In der heute unter dem Vorsitze des Obmannstellvertreters Dr. Gruban, beziehungsweise des Obmannstellvertreters Hummer und in Anwesenheit des Finanzministers Dr. Freiherrn v. Wimmer abgehaltene Sitzung des Finanzausschusses wurde der Beschluß des Herrenhauses, betreffend das Gesetz über die Kriegsteuer, neuerlich in Verhandlung gezogen. Berichterstatter Dr. Steinwender leitete die Verhandlung ein und beantragte, in der Skala beim Beschlusse des Abgeordnetenhauses zu beharren.

Korreferent Hummer empfahl dem Ausschusse die Annahme eines Antrages, der hinsichtlich der Skala ein Kompromiß zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses darstelle und es ermögliche, daß die Kriegsteuer sobald als möglich in Kraft trete, da begründete Aussicht vorhanden sei, daß das Herrenhaus sich nicht gegen diese Fassung aussprechen dürfte.

Korreferent Dr. v. Licht unterbreitete einen Antrag einer gestaffelten Quantitätsskala und empfahl diesen zur Annahme. Darüber entspann sich eine längere Debatte, an der sich Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer sowie die Abgeordneten Schiegl, Kuranda, Miklas, Abrahamowicz, v. Oberleithner, Hillebrand, Kraft und Funk beteiligten.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Hummer und Licht abgelehnt und der Antrag Steinwender mit 21 gegen 15 Stimmen angenommen.

Weiter wurden die Bestimmungen über die Rückwirkung des Gesetzes in der seinerzeitigen Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Die übrigen Bestimmungen der Vorlage wurden in der Fassung des Herrenhauses ohne Aenderung zum Beschlusse erhoben, nur zu § 4 wurde ein Antrag Licht angenommen, dahingehend, daß nicht nur die autonomen Zuschläge, sondern auch die Kriegszuschläge als Abzugsposten gelten sollen.

Bei § 12 wurde über einen Antrag Wistowsky auf Streichung der sich auf die Pfänder beziehenden Bestimmung namentlich abgestimmt und dieser Streichungsantrag mit 16 gegen 16 Stimmen unter Vorbehaltung des Vorstehenden abgelehnt.

Zu § 24 stellen die Abgeordneten Dr. Dinghofer und Dr. Funk einen Antrag auf Zuweisung von 15 Prozent des Ertragnisses der Kriegsteuer an die Länder zum Zwecke der Beteiligung der Gemeinden. Dieser Antrag wurde dem Subkomitee mit der Verpflichtung, innerhalb vierzehn Tagen Bericht zu erstatten, überwiesen.

Die Abgeordneten Dr. Licht, Hummer und Doktor Wistowsky melden ihre Anträge als Minoritätsvoten an. Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abg. Doktor Steinwender bestellt.

Sodann wurde zum Berichterstatter über die Weinsteuer Abg. Teltshil bestellt und beschlossen, bezüglich der Fertigstellung der Branntweinsteuervorlage eine weitere Fristestreckung vom Präsidenten zu erbitten.

Ueber die Abstimmung verlautet noch das Folgende: Bei der Abstimmung über die Skala wurde der ursprüngliche Beschluß des Abgeordnetenhauses, bei Aktiengesellschaften das Rentabilitätsprinzip fallen zu lassen und sie ebenso zu behandeln wie Einzelpersonen, mit 21 gegen 15 Stimmen bei 16 Absenzen angenommen. Der Kompromißantrag Hummer und der Antrag Licht (gestaffelte Quantitätsskala) sind dadurch gegenstandslos geworden. Für die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Abgeordnetenhausbeschlusses stimmten die deutschnationalen Abgeordneten Dr. Dinghofer, Kraft, Seidel, Dr. Steinwender und Teltshil, die Christlichsozialen Eisenhut, Eislterer, Fink, Guggenberg, Miklas, Freiherr v. Fuchs, die deutschen Sozialdemokraten Hillebrand, Dr. Renner, Schiegl, Seitz, Schäfer, der Pole Angermann, die Südslaven Dr. Benkovic, Dr. Dulibic, Dr. Ravnihar und der tschechische Sozialdemokrat Modracek. Dagegen stimmten die Deutschnationalen Hummer, Doktor v. Oberleithner, Dr. v. Licht, Teufel, die Tschechen Donat, Doktor Funk, Dr. Hübtschmann, Mastalka, Dr. Biskovsky, die Polen Ritter v. Abrahamowicz, Godek, Dr. Kolischer, der Rumäne Freiherr v. Hormuzaki, der Ukrainer Ritter v. Lukasewicz und Kuranda. Abwesend waren die Deutschnationalen Kraus, Martin Soukup und Dr. Waldner, der Christlichsoziale Franz Huber, die Polen Dr. Vanas, Dr. Glombinski, Dr. Adolf Groß, Dr. Sigismund Marek, die Ukrainer Dr. Konstantin Lewicki, Solubowicz, die Tschechen Bechyně, Bojta, die Italiener Spadaro, Tonelli und der Slowene Demsar. Dr. Gruban, der den Vorsitz führte, stimmte nicht mit.

Dann kam die Frage der Rückwirkung im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zur Abstimmung. Für die Beibehaltung des ursprünglichen Abgeordnetenhausbeschlusses entschied sich die Mehrheit des Ausschusses, dagegen stimmten nur Dr. Funk, Dr. Biskovsky und Hofrat Kuranda.